



Kommunale Popmusik- Förderung in NRW

Abschlussbericht zur Untersuchung der Förderung
von Popmusik in kreisfreien Städten

Impressum

Herausgeber:

PopBoard NRW UG
Klever Straße 23
40477 Düsseldorf
<https://www.popboard.nrw>

Auftragnehmer:

BfK - Büro für Kulturstatistik GmbH
Lindenstraße 32
50674 Köln

Heiko Rühl
Niklas Blömeke
Katharina Holec

<https://kultur-statistik.de>

Layout & Satz:

Der Kraken GmbH
Schwanenwall 12
44135 Dortmund
<https://www.der-kraken.de>

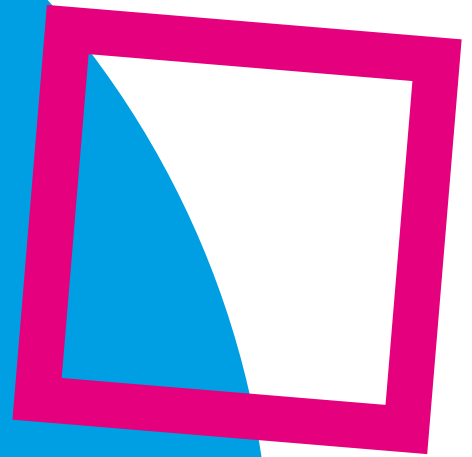
Lektorat:

Stephanie Rüdinger

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Einleitung und Kontext	4
2. Relevanz und Forschungsfragen	6
3. Methodik und Forschungsdesign	8
3.1 Forschungsdesign und Datenerhebung	9
3.2 Beschreibung der Stichprobe	10
3.3 Limitationen und Vorbemerkungen	11
4. Ergebnisse	12
4.1 Zuständigkeiten in der Verwaltung	13
4.2 Ziele der Förderung von Popmusik	14
4.3 Adressat*innen und Förderbereiche	15
4.4 Fördermodalitäten und -kriterien	18
4.5 Förderbudgets und -intensität	19
5. Zusammenfassung und Diskussion	22

1. EINLEITUNG UND KONTEXT



Kommunale Popmusik-Förderung in NRW

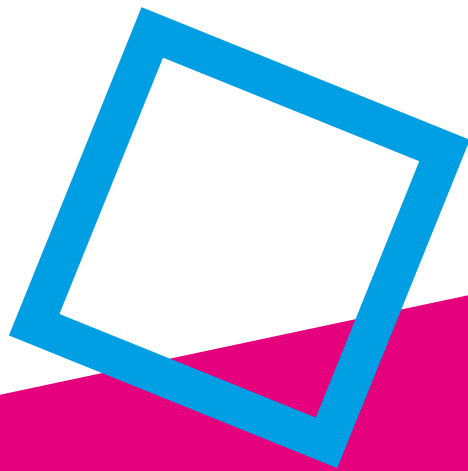
Untersuchung zur Förderung von Popmusik in kreisfreien Städten

Das PopBoard NRW hat verschiedene Studien beauftragt, um das Popmusik-Ökosystem in Nordrhein-Westfalen in seinen zahlreichen Facetten zu untersuchen. Die Studie „Kommunale Popmusik-Förderung in NRW“ ist Teil einer größeren empirischen Untersuchung im Sinne einer Inventur des Pop-Standorts Nordrhein-Westfalen. Der vorliegende Bericht präsentiert die Ergebnisse der Untersuchung der kommunalen Popmusik-Förderung in kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens.

Die Studie steht im Kontext weiterer vom PopBoard NRW beauftragten Projekte, die kursorisch aufgezeigt werden sollen. Im Rahmen des Projekts „[Pop-Map NRW](#)“ wurden Adressen und Kontakte von Musikspielstätten, Festivals, Labels, Musikverlagen und -vertrieben, Musikschulen und weiteren Ausbildungsinstitutionen aus dem Bereich der Popkultur recherchiert.

Die Ergebnisse dieser Recherche sind seit April 2022 auf der Webseite des PopBoards NRW als interaktive Karte visualisiert. In Ergänzung flossen Ergebnisse der Erhebung zu den Arbeits- und Produktionsbedingungen von Musiker*innen aus dem Bereich der Popmusik (Projekt „[Sounds Like NRW](#)“) in die Pop-Map ein: Die Karte verortet über 2500 Bands und Solo-Künstler*innen in NRW.

Die vorliegende Untersuchung ist außerdem in die Entwicklung eines Förderhandbuchs eingebettet: In Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern des PopBoard NRW, insbesondere mit create music NRW, entstand parallel zur empirischen Arbeit das „[Handbuch Förderangebote für Popmusik in NRW](#)“.



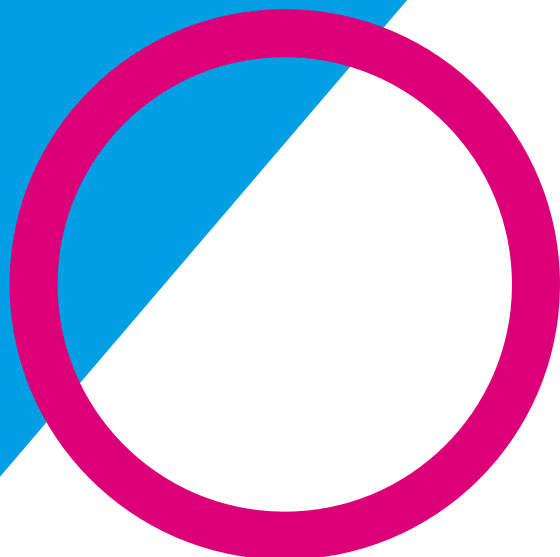
2. RELEVANZ UND FORSCHUNGSFRAGEN

Die Förderung von (Pop-)Musik ist in kommunalen Verwaltungen nicht einheitlich organisiert. Im föderalen System Deutschlands ist die Kulturförderung eine freiwillige Aufgabe und wird deshalb in allen Bundesländern (und letztlich in ihren Kommunen) unterschiedlich umgesetzt. Kreise, Städte und Gemeinden gestalten ihre Förderpraxis mit gewissen Freiheitsgraden, aber auch unter personellen und finanziellen Restriktionen und immer im Zusammenspiel mit Kulturförderinstitutionen auf Landes- oder Bundesebene.

Die vorliegende Untersuchung fokussiert die kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen. Adressiert wurden deshalb alle 22 kreisfreien Städte sowie die Stadt Aachen, die aufgrund des besonderen Status der Städteregion Aachen keine kreisfreie Stadt im engeren Sinne, aber eine quasikreisfreie Stadt ist und daher im vorliegenden Bericht ebenfalls als kreisfreie Stadt bezeichnet wird. Somit ist im Folgenden die Rede von insgesamt 23 kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. Eine umfangreiche Untersuchung von Kreisen, in denen die Kulturverwaltung eigenständig in Städten und Gemeinden organisiert ist, kann im Rahmen dieser Studie nicht geleistet werden. Für ein besseres Verständnis der Besonderheiten dieser Kreise wurde ein Interview mit einer Kulturamtsleiterin auf Kreisebene als Hintergrundgespräch geführt.

Der vorliegende Bericht präsentiert die Ergebnisse dieser multimethodischen Vollerhebung der Förderpraxis der Popmusik und ihrer Rahmenbedingungen in den kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens. Im Zentrum stehen zahlreiche Fragen, deren Beantwortungen klären, wie sich die Förderung von Popmusik in kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen darstellt: Wer ist für diese Förderung zuständig? Welche Förderprogramme bestehen und welche Ziele verfolgen sie? Wer sind die Adressat*innen dieser Fördermaßnahmen? Welche Förderrichtlinien und -regeln wenden die kreisfreien Städte an (bspw. hinsichtlich Antragsberechtigungen, Kriterien, Fristen, Entscheidungen über Förderzusagen etc.)? Über welche Mittel verfügen kreisfreie Städte für die Förderung von Popmusik?

3. METHODIK UND FORSCHUNGSDESIGN



3.1 Forschungsdesign und Datenerhebung

Die vorliegende Untersuchung der Popmusik-Förderung in Nordrhein-Westfalen basiert auf einem multimethodischen Forschungsdesign. Sie umfasst zum einen eine quantitative Online-Befragung der Kulturämter und -büros der 23 kreisfreien Städte als Vollerhebung. Zum anderen wurde ein Hintergrundgespräch mit einer Kulturamtsleiterin auf Kreisebene geführt, die als Expertin Einblicke in die Kulturförderpraxis und -rahmenbedingungen gewährte. Dieses Gespräch ergänzt die Online-Befragung.

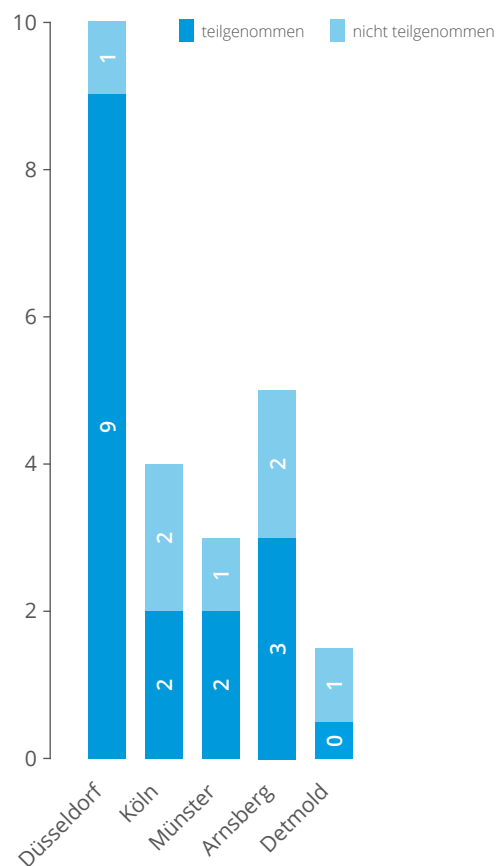
Die Befragung der Kulturämter bzw. -büros erfolgte über einen Online-Fragebogen. Zwischen Oktober 2022 und März 2023 wurden Kulturämter bzw. -büros aller 23 kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens per E-Mail kontaktiert. Die kontaktierten Personen wurden gebeten, den Online-Fragebogen anonym zu beantworten. Bei der Recherche der Kontakte unterstützten die Gesellschafter des PopBoard NRW, insbesondere create music. Von den 23 kontaktierten Kulturämtern bzw. -büros nahmen 16 an der Online-Umfrage teil. Sie beantworteten knapp 40 Fragen zu unterschiedlichen Themenkomplexen in durchschnittlich knapp zwölf Minuten.

3.2 Beschreibung der Stichprobe

Bei der Befragung handelt es sich um eine Vollerhebung, da grundsätzlich alle kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens zur Teilnahme aufgefordert wurden. Beteiligt haben sich Vertreter*innen der Kulturverwaltung aus vier der fünf Regierungsbezirke Nordrhein-Westfalens. Die kreisfreien Städte, aus denen Antworten vorliegen, verteilen sich wie folgt auf die Regierungsbezirke:

Lediglich der Regierungsbezirk Detmold ist nicht vertreten. Allerdings ist Bielefeld die einzige dort angesiedelte kreisfreie Stadt und es gibt keinen Grund zur Annahme, dass die Kulturförderung in Bielefeld grundsätzlich völlig anders organisiert sein sollte.

Grafik Nr. 1:
Anzahl der an der Untersuchung teilgenommenen kreisfreien Städte



3.3 Limitationen und Vorbemerkungen

Für die Interpretation der im Folgenden dargestellten Ergebnisse sollte die Qualität und Aussagekraft der Forschung berücksichtigt werden. Die Ergebnisse fußen auf Angaben von leitenden Vertreter*innen der Kulturämter bzw. -büros der kreisfreien Städte. Diese können grundsätzlich als die primären und wichtigsten Ansprechpartner*innen für Fragen der Popmusik-Förderung in Kommunen bezeichnet werden. Sie sind qua Amt Expert*innen hinsichtlich kommunaler Förderpraktiken, -ziele und -rahmenbedingungen. Die Qualität der Antworten kann somit als hoch und die Inhalte als sehr zuverlässig bezeichnet werden.

Die Ausschöpfungsquote der vorliegenden Untersuchung ist hoch: 16 der 23 kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens haben sich beteiligt. Alle 23 kreisfreien Städte wurden während der Feldphase (z. T. mehrfach) angeschrieben und zur Teilnahme aufgefordert. Teilgenommen haben Personen aus fast allen Regierungsbezirken. Lediglich der Regierungsbezirk Detmold ist nicht vertreten, da aus der einzigen dort zugehörigen kreisfreien Stadt Bielefeld keine Antworten vorliegen. Insgesamt haben sich mehr als zwei Drittel aller kreisfreien Städte im Rahmen der Vollerhebung beteiligt. Insofern lassen sich die Ergebnisse der Online-Befragung als repräsentativ für die kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens bezeichnen. Gleichwohl muss bedacht werden, dass die kommunale Musikförderung nicht standardisiert gestaltet ist. Als freiwillige Aufgabe reflektiert die Kulturförderung Eigenschaften und Besonderheiten der jeweiligen Kommune, der als direkte Verwaltungseinheit die Zuständigkeit und Kompetenz in diesen Belangen zugeschrieben wird. Diese Logik ist grundsätzlich im Subsidiaritätsprinzip verankert. Möchte man kommunale Förderprogramme und -praktiken verstehen und bewerten, ist dieser Umstand zwingend mitzudenken.

Trotz hoher Beteiligung ist die Gesamtzahl der angeschriebenen Personen (N=23) bzw. der Teilnehmer*innen (n=16) eher klein. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass eine Vollerhebung der kreisfreien Städte in NRW schlichtweg maximal 23 Städte umfasst. Daher erfolgt an dieser Stelle der Hinweis, dass prozentuale Angaben immer vor dem Hintergrund einer kleinen Stichprobe verstanden werden müssen. Ein Beispiel: Wenn 50 Prozent der Befragten angeben, ein bestimmtes Förderziel zu verfolgen, verbergen sich hinter diesen 50 Prozent in absoluter Häufigkeit ausgedrückt lediglich acht Personen. 18,75 Prozent der Befragten stehen für drei der 16 Befragten.

Die Ergebnisse verweisen auf die Bedeutung von weiteren Ressorts und Ämtern für die Förderung von Popmusik (bspw. Soziales und Jugendhilfe). Diese Verwaltungsbereiche können nicht separat befragt und einbezogen werden, sollten aber als durchaus bedeutsame Förderer erwähnt und mitgedacht werden. Für eine bessere Einschätzung der Bedeutung von Budgets aus anderen Ressorts müssten weitere Daten erhoben werden. Genaue Zahlen zu „popmusikrelevanten“ Budgets aus anderen Ressorts und Ämtern auf kommunaler Ebene liegen jedoch nicht vor.

Die Ergebnisse lassen keine differenzierten Schlüsse auf die Förderung von Popmusik in den Kreisen und ihren Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu. Die 396 Gemeinden Nordrhein-Westfalens verteilen sich neben den untersuchten 23 kreisfreien Städten und der Städteregion Aachen auf 249 kreisangehörige Städte unterschiedlicher Größe und weitere 124 kreisangehörige Gemeinden. Eine Vollerhebung dieser kreisangehörigen Einheiten wäre nicht möglich gewesen, könnte aber Aufgabe zukünftiger Forschung sein, die den Schwerpunkt stärker auf den ländlichen Raum sowie kleinere Städte und Gemeinden legt.

4. ERGEBNISSE



4.1 Zuständigkeiten in der Verwaltung

Wer widmet sich der Förderung von Popmusik in kreisfreien Städten?

Alle Befragten geben an, dass es in ihren kreisfreien Städten Fördermöglichkeiten für Popmusik gebe. Als zuständigen Verwaltungsbe-

reich nennen die Befragten vorrangig die Kultur (also die Kulturämter bzw. -büros der Stadt). Mit fünf Befrag-

ten gibt etwa ein Drittel an, dass diese Förderung jedoch auch in den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe falle. Eine befragte Person nennt zudem die Sozialverwaltung; eine weitere verweist auf eine dezidierte Förderung durch die Wirtschaftsförderung der Stadt.

In der Verwaltung gibt es Zuständigkeiten für die Förderung von Popmusik, allerdings gestaltet sich diese nicht einheitlich.

Popmusik wird in kreisfreien Städten durchaus als ein wichtiger Teil des gesamten Kulturangebots identifiziert, wenngleich dieser Teil in der Regel nicht als eigene Sparte, sondern als ein Segment der Musik und demnach auch der Musikförderung verstanden wird. Folglich sind in der Regel keine dezidierten Fördermittel für Popmusik hinterlegt. Substantielle Teile der Musikförderbudgets entfallen in Städten vermutlich auf den Betrieb von Konzerthäusern oder deren Bezuschussung.

4.2 Ziele der Förderung von Popmusik

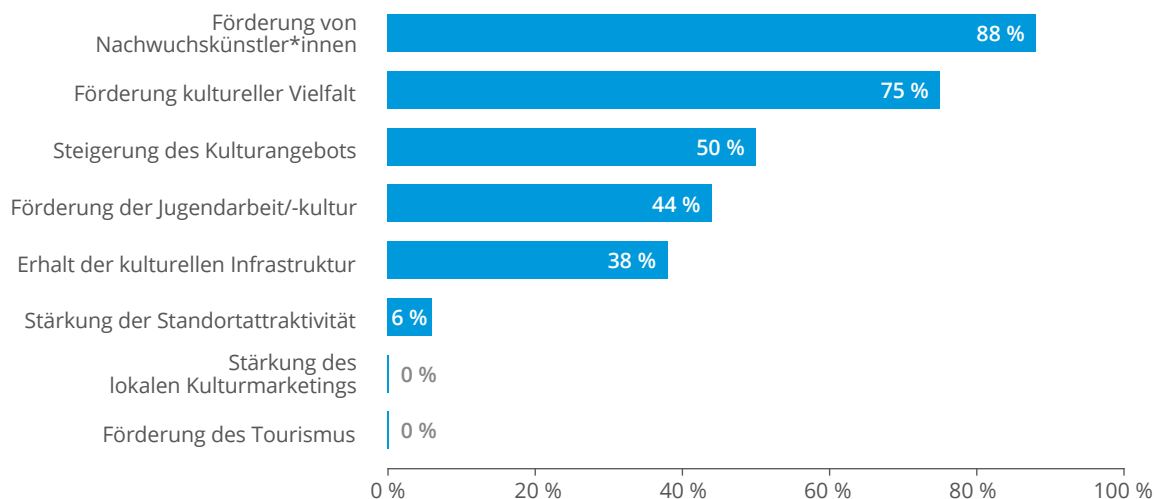
Welche Ziele verfolgen Verantwortliche der Kulturverwaltung mit ihrer Förderpraxis?

Die kommunale Förderung von Akteur*innen und Institutionen der Popmusik verfolgt mehrere Ziele. Die Befragten nennen vor allem die Förderung von Nachwuchskünstler*innen (88 Prozent) sowie die Förderung kultureller Vielfalt (75 Prozent) als relevante Ziele ihrer Förderpraxis. In diesem Zusammenhang erhofft sich die Hälfte der Befragten eine Steigerung der Kulturangebote in der Stadt. Sieben Befragte möchten mit ihrer Förderung die Jugendarbeit- und Jugendkultur unterstützen (44 Prozent). Sechs Befragte sehen den Erhalt der kulturellen Infrastruktur ihrer Stadt als wichtiges Ziel der Kulturförderung. Weniger bedeutend sind Ziele, die über den Kultur-

bereich als solchen hinausreichen: So sehen die Befragten die Stärkung des lokalen Kulturmarketings, des Tourismus oder der Standortattraktivität nicht als wichtige Ziele ihrer Arbeit. Im Vordergrund stehen deutlich diejenigen Ziele, die die popmusikalische Aktivität unmittelbar angebots- und produktionsseitig betreffen: die Förderung von Nachwuchskünstler*innen sowie die Förderung der allgemeinen kulturellen Vielfalt in der Stadt. Auffällig ist der Fokus auf den (musikalischen) Nachwuchs, den die Befragten ausdrücken.

Städtische Kulturverwaltungen verfolgen mit ihren Förderungen vor allem zwei Ziele: die Förderung des Nachwuchses und die Förderung der kulturellen Vielfalt.

Grafik Nr. 2:
Ziele kommunaler Förderung
(Mehrfachnennung)



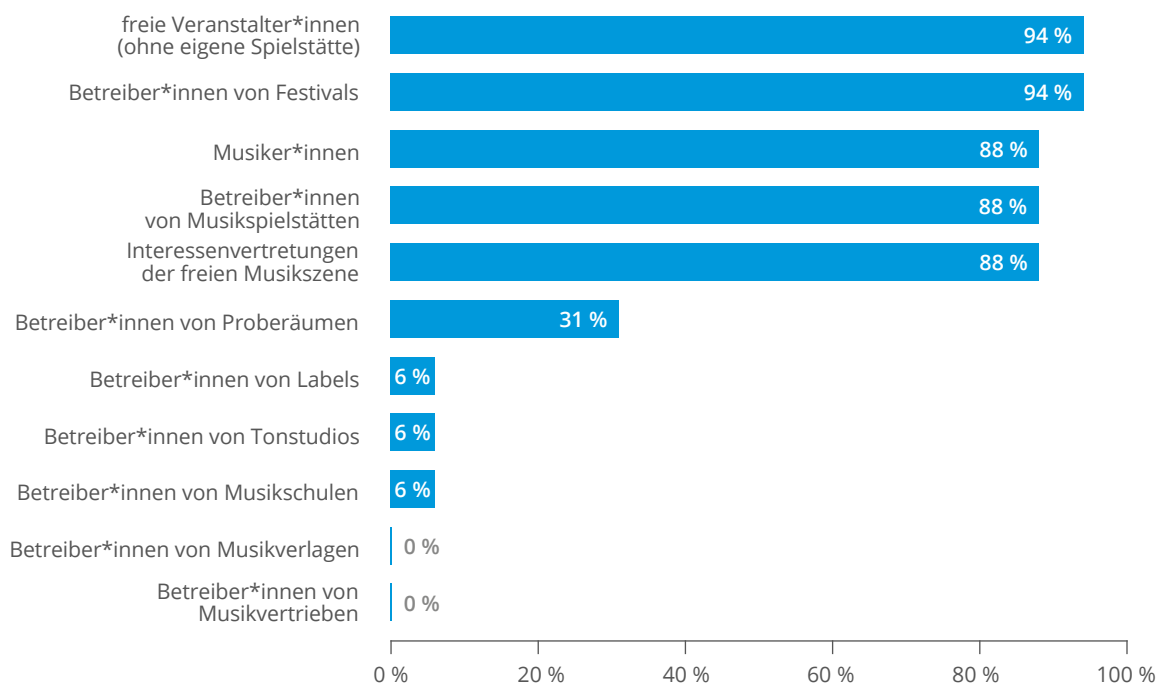
4.3 Adressat*innen und Förderbereiche

Wer sind die Adressat*innen der Fördermaßnahmen und in welchen Bereichen werden sie gefördert?

Damit der Kontext der Förderziele genauer beleuchtet werden kann, sind die Befragten gebeten worden, aus einer Liste mit elf Adressat*innen-Gruppen diejenigen zu benennen, für die in ihrer Kommune Förderangebote bestehen. Es lassen sich fünf Gruppen identifizie-

ren, die fast alle Befragten als Adressat*innen nennen: (1) freie Veranstalter*innen (ohne eigene Spielstätte), (2) Betreiber*innen von Festivals, (3) Musiker*innen, (4) Betreiber*innen von Musikspielstätten und (5) Interessenvertretungen der freien Musikszene.

Grafik Nr. 3:
Adressat*innen kommunaler
Popmusik-Förderungen
(Mehrfachnennung)



Die Tatsache, dass für diese Gruppen fast in allen kreisfreien Städten Förderangebote bestehen, sagt nichts über die Art und den Umfang der Förderung aus

(bspw. die Höhe der Zuwendungen oder die Frage, ob es sich um Projekt- oder

Strukturförderungen handelt). Dass die Kommunen Förderungen für die dort aktiven Musiker*innen anbieten, mag selbstverständlich erscheinen. Interessant sind zwei Befunde: Zum einen fördern viele Städte auch die Interessenvertretungen der freien Musikszene, was mutmaßlich den Austausch und die Kommunikation mit den diversen Akteur*innen

dieser Szenen ermöglicht und kanalisiert. Zum anderen fördern Städte auffallend viele Adressat*innen, die Musikevents veranstalten – von freien Veranstalter*innen über Betreiber*innen von Festivals bis hin zu Musikspielstätten-Betreiber*innen. Von der Förderung dieser Akteur*innen und Einrichtungen dürften mittelbar auch Musiker*innen profitieren, da auf diese Weise das Angebot für Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten gefördert wird. Es ist außerdem anzunehmen, dass die Förderung von Veranstalter*innen von Musikevents sich positiv auf die Gagen und Vergütungen von Musiker*innen auswirkt.

Förderangebote und -adressat*innen sind divers. Tendenziell dominieren Förderungen für sichtbare Veranstaltungen und Events.

Auffallend selten bieten die Befragten Fördermöglichkeiten im Bereich von Probe und Ausbildung: Mit fünf der 16 Befragten gibt nur etwa ein Drittel an, Proberaum-Betreiber*innen mit Förderungen zu adressieren. Lediglich eine befragte Person gibt an, Betreiber*innen von Musikschulen zu fördern. Ebenso selten adressieren sie Akteur*innen der Musikwirtschaft: Nur in jeweils einem von 16 Fällen richten sich Förderungen an Betreiber*innen von Labels oder von Tonstudios. Für Betreiber*innen von Musikverlagen oder Musikvertrieben bestehen in keiner der Städte Förderangebote. Für einige Adressat*innen könnten Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten in anderen Bereichen bestehen: Es ist anzunehmen, dass viele Stadtteil- oder Jugendzentren über Proberäume verfügen oder die kommunale Wirtschaftsförderung insbesondere kommerziellen Akteur*innen Hilfsangebote macht.

Für die jeweiligen Adressat*innen lassen sich einzelne Förderbereiche bzw. Förderschwerpunkte identifizieren. Die Ergebnisse zur Förderung von Musiker*innen legen die Vermutung nahe, dass es selten klare Förderlinien oder -programme, sondern vielmehr allgemeine Projektförderungen gibt: Die Befragten haben kaum konkrete Bereiche ausgewählt. Dieses systematische Nicht-Auswählen der Antwortmöglichkeiten bedeutet sicherlich nicht, dass in den zahlreichen Bereichen keine Förderung stattfindet (fast alle Befragten hatten zuvor angegeben, mit ihren Förderangeboten Musiker*innen zu adressieren). Es liegt demnach nahe, dass die Förderung von Musiker*innen in den Städten grundsätzlich offen

ist und mutmaßlich im Austausch mit den beratenden Mitarbeiter*innen in den Kulturämtern und -büros verhandelt wird.

14 der 16 Befragten geben an, Betreiber*innen von Musikspielstätten zu fördern – zehn tun dies durch eine Programmförderung, zwölf durch eine institutionelle Spielstättenförderung. Ebenfalls üblich sind Preise und Awards sowie Weiterbildungsmaßnahmen und Workshops. Seltener gibt es eine Förderung von technischer oder sonstiger Infrastruktur (bspw. Schallschutzmaßnahmen).

Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei der Förderung der Betreiber*innen von Musikfestivals. Die Befragten, die eine Förderung für Betreiber*innen von Musikfestivals anbieten (15 von 16), geben an, dass sie Musikfestivals über Programmförderungen unterstützen. Sechs tun dies im Rahmen einer institutionellen Festivalförderung.. Preise oder Awards, Infrastrukturförderungen oder Weiterbildungsangebote für diese Adressat*innen-Gruppe werden nur vereinzelt genannt.

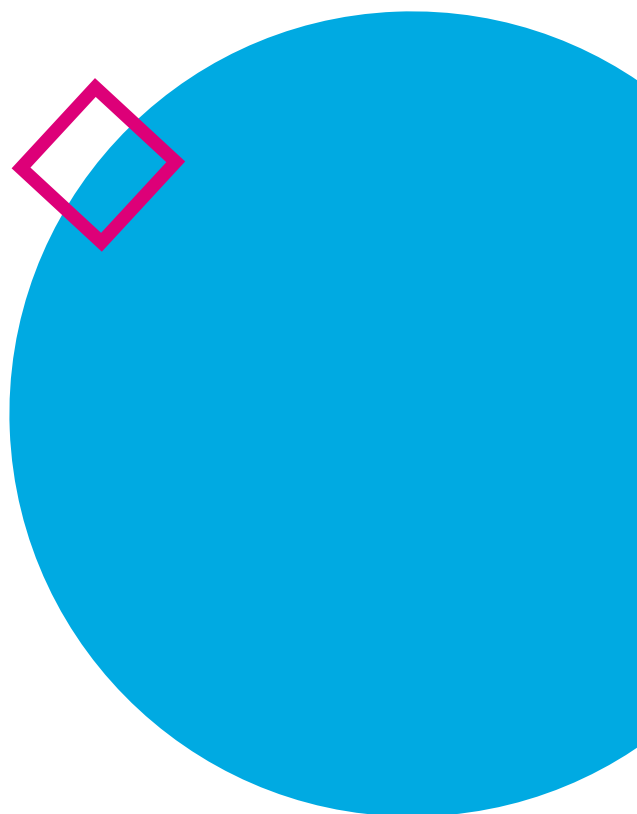
Auch die Gruppe der freien Veranstalter*innen (ohne eigene Spielstätte) wird überall durch Programmförderungen unterstützt. In sechs kreisfreien Städten fördern Befragte auch Werbemaßnahmen. Die Förderung des Betriebs von Proberäumen erfolgt durch Zuschüsse für Betriebskosten oder für Mietkosten. In einer Stadt betreibt die Kommune selbst einen Proberaumkomplex. Zuschüsse für Personalkosten oder Investitionen sind die Ausnahme und nur in einer Stadt möglich.

Betreiber*innen von Musikschulen erhalten Zuschüsse für unterschiedliche Zwecke, von Betriebskosten über Personalkosten bis Mietkosten. Insbesondere öffentliche Musikschulen werden als Bildungsanbieter in der Regel nicht mit Mitteln des kommunalen Kulturhaushalts finanziert.

Auffällig ist schließlich, dass 10 der 14 Kulturämter bzw. -büros, die die Interessenvertretung der freien Musikszene fördern, dabei vor allem Programmkosten bezuschussen. Unklar ist, was sich hinter diesen Programmkosten genau verbirgt. In fünf Städten sind zudem Betriebskostenzuschüsse für diese Adressat*innen-Gruppe üblich.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Musiker*innen überwiegend im Rahmen einer freien Projektförderung Zuwendungen erhalten. Adressat*innen, die vor allem Musikevents veranstalten – ob freie Veranstalter*innen, Betreiber*innen von Festivals oder Musikspielstätten-Betreiber*innen –, erhalten vor allem Förderungen für ihr Programm; selten für Infrastruktur oder Weiterbildungen. In manchen Fällen fördern Städte einige Adressat*innen über Preise und Awards. Betreiber*innen von Proberäumen und Musikschulen unterstützen einige Städte durch Zuschüsse.

Um potenzielle Antragsteller*innen zu erreichen, nutzen die Befragten unterschiedliche Kommunikationswege: 12 der 16 Kulturämter bzw. -büros nutzen einen Newsletter, um über Fördermaßnahmen und -möglichkeiten zu informieren. In 14 Städten bestehen Kooperationen mit Initiativen und Netzwerken. Elf Kulturämter oder -büros nutzen soziale Medien für die Kommunikation der Förderangebote, wobei vor allem Facebook und Instagram und weniger X (ehemals Twitter) und TikTok genutzt werden. Vereinzelt geben die Befragten an, lokale Medien zu informieren und persönliche oder proaktive Beratungen anzubieten.



4.4 Fördermodalitäten und -kriterien

Welche Förderrichtlinien und -regeln wenden die kreisfreien Städte an?

Der Großteil der Befragten (56 Prozent) nennt die Defizit- bzw. Fehlbedarfsförderung als übliche Art der Förderung. Sieben der 16 Befragten geben an, Musikakteur*innen mittels Festbetragsförderungen zu unterstützen – also unabhängig von (förderfähigen) Gesamtkosten. In zwei kreisfreien Städten erfolgt üblicherweise auch eine Anteilsfinanzierung (bspw. bei kombinierten Landes- oder Bundesförderungen).

Alle Befragten geben einheitlich an, dass ein wichtiges Kriterium für die Förderung von Popmusik-Akteur*innen in ihrer Stadt der regionale Bezug der Antragstellenden sei. In drei Vierteln der Städte kann ein Kriterium zur Förderung sein, dass der musikalische Nachwuchs gefördert wird; in zwei Städten gelten in diesem Zusammenhang Altersgrenzen (zur Nachwuchsförderung als Förderziel siehe 4.2). Mit 69 Prozent geben zwei Drittel der Befragten an, dass das Zuschuss-Prinzip ein Förderkriterium sei: Die Antragstellenden müssen also zwingend eine Eigenleistung einbringen. Die Hälfte der Befragten gibt an, dass das Fördervolumen ein relevantes Kriterium sei und weist damit darauf hin, dass (kommunale) Förderbudgets begrenzt sind und Anträge mit hohem Fördervolumen ggf. nicht oder selten möglich sind. In einem offenen Textfeld geben einige Befragte zudem an, dass die Professionalität der Antragstellenden sowie die künstlerische Qualität des Projekts bedeutende Kriterien seien. Hinzu komme die Frage, inwiefern das Projekt eine „multiplizierende Wirkung“ habe. Dies legt nahe, dass es bei der Entscheidung über Förderzusagen eine Rolle spielt, inwiefern weitere Akteur*innen direkt oder indirekt von einer Förderung profitieren und die Fördermittel eine gewisse Hebelwirkung entfalten.

Die Rechtsform der Antragstellenden scheint keine Bedeutung für die Antragsberechtigung zu haben. Es zeigt sich ein uneinheitliches Bild. In knapp zwei Dritteln der Städte ist keine spe-

zifische Rechtsform notwendig – oder andersherum: Die Rechtsform ist kein Ausschlusskriterium in der Antragsberechtigung. Auffällig ist, dass die Befragten vor allem Vereine, Einzelunternehmer*innen oder Personengesellschaften und weniger Kapitalgesellschaften als antragsberechtigte Rechtsformen angeben, andere Rechtsformen aber nicht ausgeschlossen werden.

Fristen, zu denen Förderanträge in den Städten gestellt werden können, sind unterschiedlich. Während 44 Prozent der Befragten angeben, dass Antragstellungen jederzeit möglich seien, gilt in ebenso vielen Fällen eine feste Frist. Zwei Befragte machen keine Angaben zu Fristen. Gibt es eine feste Frist, orientiert sich diese an Quartalen (häufig 30. September), was mutmaßlich mit kulturpolitischen Abstimmungen und etatrelevanten Verhandlungen zum Jahresende zusammenhängt. In allen Städten können Musik-Akteur*innen (teils unter Auflagen) wiederholt Anträge stellen. In Übereinstimmung mit der bereits erwähnten Praxis der Anteilsfinanzierungen sind kombinierte Anträge mit Förderprogrammen anderer Fördermittelgeber in allen 16 Städten möglich; in drei Städten gelten hierfür Auflagen, die im Rahmen dieser Untersuchung jedoch nicht explizit abgefragt wurden.

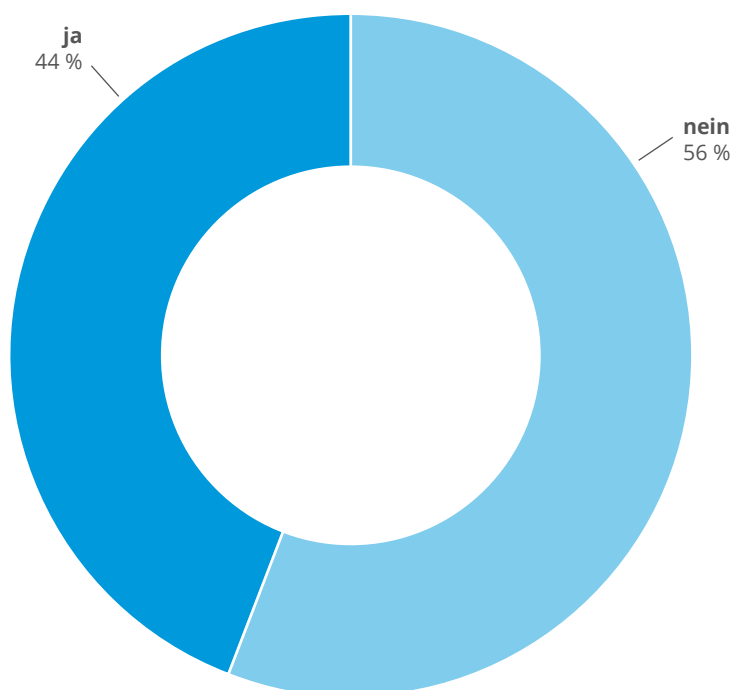
Über Förderzusagen wird in den Städten unterschiedlich entschieden: In elf Städten, also bei 69 Prozent der Befragten, sind vor allem die zuständigen Referent*innen innerhalb der Kulturverwaltung mit der Entscheidung über Förderzusagen beauftragt. In neun Städten entscheidet ein Ausschuss über Förderzusagen oder -absagen. Ebenfalls bedeutsam sind Beiräte (in sechs Städten) und Jürs (in sieben Städten). In einigen Fällen sind besondere Verfahren bedeutsam, vor allem das Windhundverfahren. In einer Stadt kommt zudem ein Losverfahren zum Einsatz.

4.5 Förderbudgets und -intensität

Über welche Mittel verfügen kreisfreie Städte für die Förderung von Popmusik?

Grafik Nr. 4:

„Gibt es in Ihrer Kommune ein ausgewiesenes Jahresbudget für die Förderung von Popmusik?“



Weniger als die Hälfte der Befragten gibt an, über ein dezidiertes Jahresbudget für die Förderung von Popmusik zu verfügen (44 Prozent). In 56 Prozent der Städte gibt es folglich

Ein eigenes und substanzielles Budget für die Förderung von Popmusik ist nicht die Regel. Popmusik-Akteur*innen bilden meist keine eigenständige Adressat*innen-Gruppe in der Musikförderung.

kein eigenständiges Popmusik-Budget. Dies bedeutet gleichwohl nicht, dass die Förderung von Akteur*innen, die sich der

Popmusik zurechnen würden, in diesen Städten nicht möglich oder erschwert ist. In vielen Städten ist die Musikförderung allgemein als offene Projektförderung konzipiert. Drei der sieben Befragten, die angeben, dass es in ihrer Stadt ein eigenes Popmusik-Budget gebe, beziffern dieses Jahresbudget genauer.

Die Spanne reicht von 17.600 Euro über 32.000 Euro bis 280.000 Euro. Diese Varianz in den Etats zeigt, dass die Relevanz der Förderung popmusikalischer Projekte anerkannt wird, jedoch immer im Kontext des gesamtstädtischen Haushalts zu sehen ist.

Auffällig ist, dass die Befragten angeben, dass der Anteil popmusikalischer Projekte am gesamten Musikförderbudget der Stadt sehr gering ist. In drei von vier Städten liege dieser Anteil höchstens bei 10 Prozent. Im Umkehrschluss entfallen damit regelmäßig 90 Prozent der Musikförderungen auf nichtpopmusikalische Projekte.

In den Städten werden jährlich unterschiedlich viele Anträge von popmusikalischen Akteur*innen bewilligt. Die Spanne reicht von einem oder zwei Fördervorhaben pro Jahr bis hin zu 40 pro Jahr. Im Schnitt sind es in den Städten knapp 14 popmusikalische Förderanträge pro Jahr, die bewilligt werden. Fördervolumen können dabei pro Antrag sehr unterschiedlich sein. Die Befragten wurden gebeten, die durchschnittliche Förderhöhe eines popmusikalischen Antrags anzugeben. Die Spanne reicht auch hier von 1.000 Euro bis 39.000 Euro (bspw. für die Strukturförderung). Allgemein ist jedoch davon auszugehen, dass Förderungen durchschnittlich eher als Projektförderungen mit wenigen Tausend Euro pro Projekt bewilligt werden (können). In vier Städten gibt es zudem eine Förderhöchstgrenze, die laut den Befragten bei 5.000 Euro pro Projekt liegt.

Der Anteil der Förderanträge im Bereich Popmusik, die positiv beschieden und somit tatsächlich gefördert werden, ist auffällig hoch: Im Durchschnitt erhalten 75 Prozent der eingereichten Anträge eine Förderzusage. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass nur einer von vier Anträgen von Akteur*innen der Popmusik abgelehnt wird. Über die Gründe für die geringe Ablehnung von Förderanträgen kann nur spekuliert werden: Möglich ist etwa eine hohe Qualität der Anträge und Projektvorhaben. Andererseits ist es wahrscheinlich, dass die Mitarbeiter*innen in Kulturämtern und -büros gut und umsichtig beraten.

In einigen Städten sind die zur Verfügung stehenden Mittel für die Förderung popmusikalischer Projektvorhaben überzeichnet. Um alle eingereichten und förderfähigen Anträge mit den vollen beantragten Fördersummen berücksichtigen zu können, benötigen die Befragten laut eigenen Angaben in etwa ein Budget, das um die Hälfte größer als das tatsächlich zur Verfügung stehende ist. Die Antworten der Befragten lassen sich in etwa drei Gruppen einteilen: Ein Drittel der Befragten benötigt eine durchschnittliche Erhöhung um circa 20 Prozent, ein weiteres Drittel benötigt rund 45 Prozent mehr Mittel und das letzte Drittel der Befragten nennt eine Steigerung um 100 Prozent als notwendig, um alle förderfähigen Anträge vollumfänglich zu bedienen. Die Frage, wie viele zusätzliche Mittel für die Förderung von Popmusik nötig wären, ist von Stadt zu Stadt und von Jahr zu Jahr unterschiedlich, jedoch verweist dieser Befund darauf, dass die explizite Förderung der Popmusik eher unterfinanziert ist. Dieses Ergebnis erscheint umso frappierender, als dass zwölf der 16 Befragten davon ausgehen, dass der Bedarf nach Förderungen im Bereich der Popmusik in ihrer Stadt in den nächsten drei Jahren zunehmen wird. Wie sich im Rahmen des PopBoard-Projekts „Sounds Like NRW“ zeigte, ist das Wissen über Förderprogramme und über die eigene Antragsberechtigung bei Musiker*innen eher gering. Insofern ist es wahrscheinlich, dass die Befragten das tatsächliche Förderinteresse sogar unterschätzen, da dieses vermutlich höher ausfiele, wenn Musiker*innen sich besser informieren und/oder besseren Zugang zu Beratungen und Informationen erhalten würden.

Kommunale Kulturetats sind zu klein, um alle förderungswürdigen Vorhaben zu finanzieren.

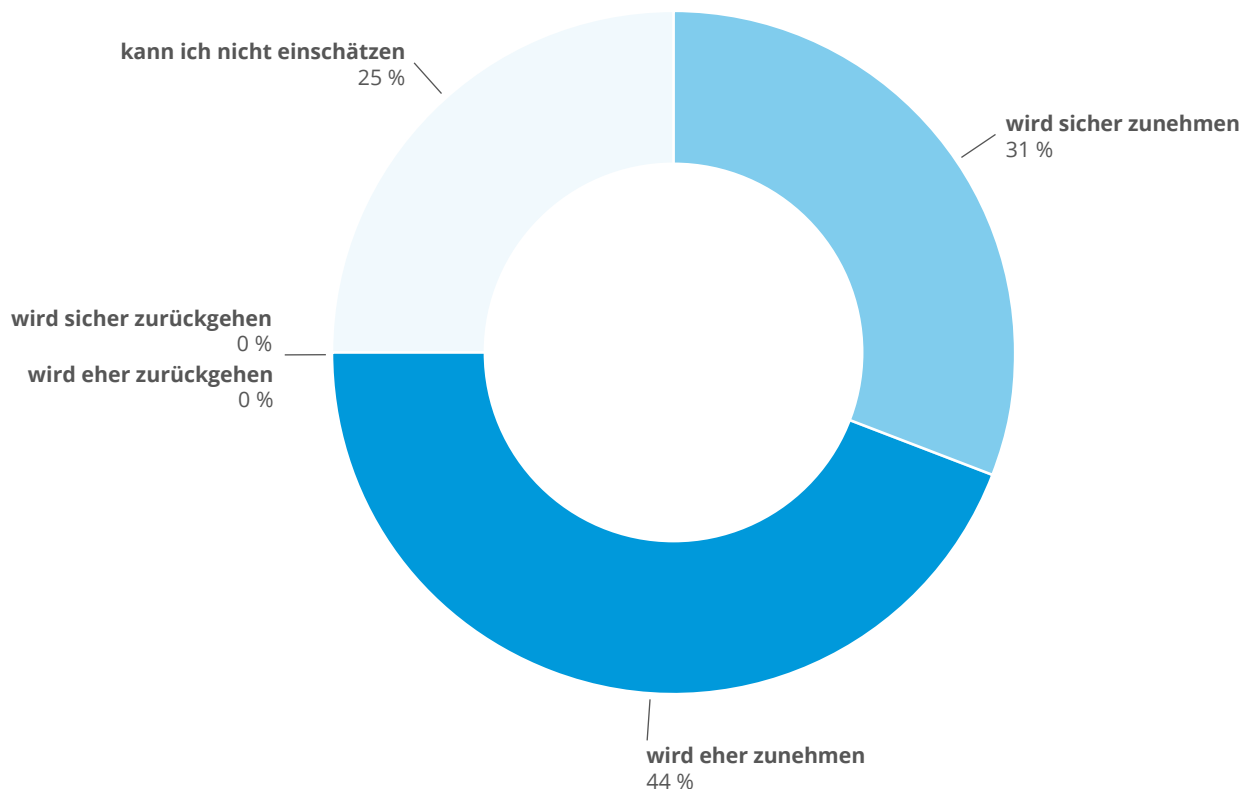
Mit Blick auf die Zukunft sehen die Befragten Entwicklungspotenziale und -bedarfe in unterschiedlichen Bereichen, die sie mit den aktuellen Mitteln nicht bedienen könnten. Auch hier spielt die Förderung des künstlerischen Nachwuchses eine wichtige Rolle. Die Befragten scheinen also insbesondere die Nachwuchsförderung als unterfinanziert wahrzunehmen. Hinzu äußert sich in den Antworten der Befragten der Wunsch, Proberäume (besser) fördern zu können und über Möglichkeiten zu verfügen, Festivals und Spielstätten institutionell (zumindest auf Zeit) zu unterstützen. Themenbezogene Förderungen, die eine politische Lenkungswirkung haben, werden

ebenfalls als wünschenswert genannt. Hierzu zählen vorwiegend Förderungen interkultureller Popmusik, Förderungen zur Erhöhung der Gendergerechtigkeit oder die Förderung zur Reduzierung von Barrieren.

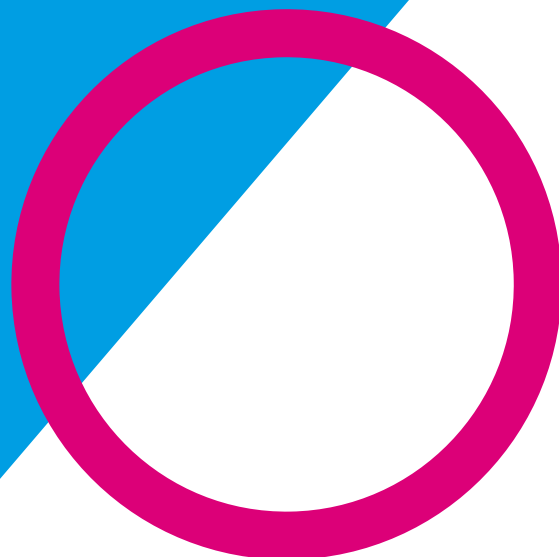
Viele besondere Fördermöglichkeiten, die im Kontext der Corona-Pandemie entstanden sind, sind mittlerweile eingestellt. Hierzu zählen vor allem Stipendien und die Unterstützung digitaler Angebote (Video-/Livestreaming). Jeder dritte Befragte gibt an, dass es einen Sonderfonds für die Kultur gegeben habe. Dieser war mehrheitlich für Künstler*innen aus allen Sparten zugänglich.

Grafik Nr. 5:

„Wie schätzen Sie die Bedarfsentwicklung für Förderungen im Bereich Popmusik in Ihrer Kommune in den nächsten drei Jahren ein?“



5. ZUSAMMENFASSUNG UND DISKUSSION



Fazit

Der Bericht „Kommunale Popmusik-Förderung in NRW“ ist das Ergebnis der Untersuchung der Förderpraxis und -rahmenbedingungen für Akteur*innen der Popmusik, bei der die Kulturämter und -büros der kreisfreien Städte befragt wurden. Die Rahmenbedingungen sind in den Städten sehr unterschiedlich. Die Fördermöglichkeiten scheinen vor allem von der Größe der Städte und nicht von Verwaltungsstrukturen oder allgemeinen Förderzielen abzuhängen. In allen kreisfreien Städten, die sich an der Umfrage beteiligt haben, bestehen Fördermöglichkeiten für Popmusik-Akteur*innen. Wenn diese nicht explizit Popmusik adressieren, sind sie Teil von Musikförderung im Allgemeinen. Zuständig fühlen sich hierfür vor allem die Kulturämter und -büros, ergänzend relevant für Popmusik-Akteur*innen sind insbesondere die Verwaltungsbereiche Soziales und Jugendhilfe. In Ausnahmefällen kann auch die städtische Wirtschaftsförderung von Bedeutung sein. Für den Bereich der Musikschulen sind die Ergebnisse auf den ersten Blick kontraintuitiv, da in vielen Städten keine Förderung aus Mitteln der Kulturämter oder -büros bereitgestellt wird. Wie im Hintergrundgespräch mit einer Kulturamtsleitung einer nichtkreisfreien Stadt deutlich wurde, kann dies daran liegen, dass städtische Musikschulen häufig über das örtliche Schulamt getragen werden. Die Rahmenbedingungen für die Förderung von Popmusik sind in den Städten derart unterschiedlich, dass die Frage, wo ein*e Popmusiker*in lebt, maßgeblichen Einfluss darauf hat, welche Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden können.

In der Befragung zeigt sich außerdem, dass sich die Ziele bei der Förderung von Popmusik vor allem auf drei Bereiche erstrecken: (1) die Förderung von Nachwuchskünstler*innen, (2) die Förderung kultureller Vielfalt sowie (3) die Förderung des kulturellen Angebots und der Jugendarbeit/-kultur. Das drückt sich auch in gängigen Kriterien aus, die Kulturämter oder -büros bei der Antragsberechtigung anlegen: Oftmals ist neben dem regionalen Bezug das Alter bzw. die Einstufung als Nachwuchsmusiker*in relevant. Dass kommunale Musikförderung sich vor allem für die Belange örtlich ansässiger Musiker*innen interessiert, ist nachvollziehbar. Die deutliche Betonung des Nachwuchses könnte systematisch dazu führen, dass Gruppen, die nicht zum Nachwuchs gezählt werden, weniger Chancen auf Unterstützung haben und sich die Musikförderung ohne zwingenden Sachgrund einengt.

Popmusik wird in kreisfreien Städten durchaus als ein wichtiger Teil des gesamten Kulturangebots identifiziert, wenngleich dieser Teil in der Regel nicht als eigene Sparte, sondern als ein Segment der Musik und demnach auch der Musikförderung verstanden wird. Folglich sind in der Regel keine dezidierten Fördermittel für Popmusik hinterlegt. Substantielle Teile der Musikförderbudgets entfallen in Städten vermutlich auf den Betrieb von Konzerthäusern oder auf deren Bezuschussung.

Adressat*innen popmusikalischer Förderangebote sind neben den Musiker*innen vor allem auch diejenigen, die Musikevents veranstalten: Betreiber*innen von Musikspielstätten und von Festivals sowie freie Veranstalter*innen. Gründe dürften in der Multiplikatorenfunktion dieser Adressat*innen-Gruppe liegen: Die Förderung von Veranstalter*innen erreicht mutmaßlich auch Musiker*innen und kann für eine sichtbare und erlebbare Bereicherung des Kulturangebots in Städten sorgen. Insofern überrascht es nicht, dass Kulturämter und -büros diese „Hebel“ nutzen möchten. Wichtig ist daher, sicherzustellen, dass auch tatsächlich andere Musik-Akteur*innen von den öffentlichen Mitteln profitieren, die Veranstalter*innen und Betreiber*innen zugutekommen.

Wie Entscheidungen über Förderzusagen getroffen und Bewilligungen von Projekten in den Städten erteilt werden, ist sehr unterschiedlich. An dieser Stelle kann nicht bewertet werden, ob Gremien wie Jurys oder Ausschüsse fundiertere Entscheidungen treffen als einzelne Referent*innen in den Kulturämtern und -büros. Die Bedeutung der Besetzung und der Qualifikation der an diesen Entscheidungen beteiligten Personen sollte allerdings nicht unterschätzt werden. Im Sinne einer Fördergerechtigkeit und sensiblen Förderung von Popmusik ist es wichtig, diese Entscheidungsprozesse umsichtig zu gestalten.



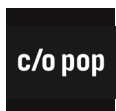


PopBoard NRW UG (haftungsbeschränkt)
Klever Straße 23, 40477 Düsseldorf
Geschäftsführung: Anna-Kathrin Dietrich und Till Skoruppa

mail@popboard.nrw
www.facebook.com/PopBoardNRW
www.instagram.com/popboardnrw

© Juni 2025

Gesellschafter



Das PopBoard NRW wird gefördert durch das

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

